

3 aktuelle wichtige Themen zum Thema Coronavirus (Covid-19):

1. Kurzarbeitergeld („KUG“)
2. Finanzielle Unterstützungen
3. Steuerstundungen

1. Kurzarbeitergeld („KUG“)

#	Frage	Antwort
1.	Wann kann Kurzarbeitergeld beantragt werden?	<p>Die Bundesregierung hat in der vergangenen Woche das Gesetz zur befristeten krisenbedingten Verbesserung der Regelungen für das Kurzarbeitergeld (Gesetz vom 13. März 2020, BGBl. I 2020, S. 493 ff.) mit den folgenden Erleichterungen verabschiedet. Diese Neuerungen sind noch nicht umgesetzt.</p> <p><u>Wichtig:</u> Betriebe, die aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie Kurzarbeitergeld beantragen möchten, müssen die Kurzarbeit <u>zuvor</u> bei der zuständigen Agentur für Arbeit melden. Diese prüft dann, ob die Voraussetzungen für die Leistung erfüllt sind.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wenn auf Grund schwieriger wirtschaftlicher Entwicklungen Aufträge ausbleiben, kann ein Betrieb Kurzarbeit anmelden, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sein könnten. Diese Schwelle liegt bisher bei 30 Prozent der Belegschaft</li> <li>- Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor Zahlung des Kurzarbeitergeldes soll vollständig oder teilweise verzichtet werden können. Das geltende Recht verlangt, dass in Betrieben, in denen Vereinbarungen zu Arbeitszeitschwankungen genutzt werden, diese auch zur Vermeidung von Kurzarbeit eingesetzt und ins Minus gefahren werden</li> <li>- Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter können künftig Kurzarbeitergeld beziehen</li> <li>- Die Sozialversicherungsbeiträge, die Arbeitgeber normalerweise für ihre Beschäftigten zahlen müssen, soll die Bundesagentur für Arbeit künftig vollständig erstatten. Damit soll ein Anreiz geschaffen werden, Zeiten der Kurzarbeit stärker für die Weiterbildung der Beschäftigten zu nutzen</li> </ul> <p>Diese Zugangsregeln wurden am 13. März verkündet und gelten rückwirkend ab 1. März 2020</p> <p>Link: <a href="https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-si-chern.html">https://www.bmas.de/DE/Presse/Meldungen/2020/mit-kurzarbeit-gemeinsam-beschaeftigung-si-chern.html</a></p>
2.	Wo finde ich Informationen zum Kurzarbeitergeld?	<p>Alle Informationen zur Beantragung von Kurzarbeitergeld finden sich auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit. Diese werden laufend aktualisiert:</p> <p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld">https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld</a></p>

3.	Wer zahlt den Lohn, wenn meine Mitarbeiter unter Quarantäne gestellt werden?	<p>Das Gesundheitsamt kann nach § 29 und § 30 Infektionsschutzgesetz Menschen unter Quarantäne stellen. Wenn der Betroffene krank ist, gelten die Regeln für eine Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.</p> <p>Diejenigen, die ohne Krankheit vorsorglich unter Quarantäne stehen, haben per Gesetz einen Anspruch auf Verdienstausschlag in Höhe ihres Nettoentgeltes. Den übernimmt zunächst der Arbeitgeber; innerhalb von drei Monaten kann er nach § 56 Infektionsschutzgesetz einen Antrag auf Erstattung der ausgezahlten Beträge stellen.</p>
----	--	---

## 2. Finanzielle Unterstützungen

#	Frage	Antwort
1.	Welche Unterstützungsangebote gibt es für Unternehmen?	<p>Das BMWi hat einen 3-Stufen-Plan für Unterstützungsmöglichkeiten veröffentlicht. Die von der KfW bereitgestellten Möglichkeiten finden Sie auf den Homepages:</p> <p>BMWi:  <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-3-stufen-plan-ueber-blick.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/B/bmwi-3-stufen-plan-ueber-blick.pdf?__blob=publicationFile&amp;v=6</a></p> <p>KfW:  <a href="https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html">https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html</a></p> <p>Zudem stellt der Bund – ähnlich wie in der Finanzkrise von 2009 – Exportkreditgarantien (Hermesbürgschaften) bereit, um Unternehmen vor Zahlungsrisiken im Auslandsgeschäft zu schützen.</p> <p>Die Bayerische Staatsregierung hat ein Soforthilfeprogramm eingerichtet, das sich an Betriebe richtet, die von der Coronakrise besonders geschädigt wurden. Antragsberechtigt sind gewerbliche Unternehmen und Angehörige Freier Berufe mit bis zu 250 Mitarbeitern/Arbeitnehmern und einer Betriebsstätte in Bayern. Die Soforthilfe ist gestaffelt nach Betriebsgröße und beträgt zwischen 5.000 Euro und 30.000 Euro.</p> <p>Links:  <a href="https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/">https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/</a>  <a href="https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594">https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594</a></p> <p>Erster Ansprechpartner für die finanziellen Unterstützungsangebote der LfA Förderbank Bayern, der KfW sowie der Bürgschaftsbank Bayern</p>

		GmbH (BBB) ist grundsätzlich Ihre Hausbank – sie berät und beantragt die finanziellen Hilfen bei LfA und BBB. Bitte sprechen Sie daher zuerst mit Ihrer Hausbank. Voraussetzung für die Unterstützung der Unternehmen ist ein grundsätzlich tragfähiges Geschäftsmodell und die Bereitschaft der Hausbanken, die nachfolgenden Angebote in die Gesamtfinanzierung einzubinden.
2.	Wie kann man den Solo-Selbstständigen helfen, bei denen die Erleichterungen für Arbeitgeber nicht greifen?	Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während einer angeordneten Quarantäne ruht, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz bei der zuständigen Behörde einen „Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang“ beantragen.  Link: <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html">https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/_56.html</a>
3.	Gibt es Entschädigungen, wenn ein Auftrag wegen des Coronavirus ausfällt („höhere Gewalt“)?	Ob eine vertragliche Force-Majeure-Klausel („höhere Gewalt“) im Zuge der Corona-Krise greift, kommt auf bestimmte Voraussetzungen an (siehe Link zur IHK Stuttgart). Ansonsten muss man jeden Einzelfall genau betrachten. Der DIHK empfiehlt, bei aktuellen Problemen oder Stornierungen, mit Geschäftspartnern über einen fairen Ausgleich für beide Seiten zu sprechen und sich im Zweifel von Rechtsanwälten beraten zu lassen. Selbst bei Lieferausfällen im internationalen Handel können sich die Rechtsfolgen von vermeintlich oder auch tatsächlich höherer Gewalt stark unterscheiden – je nachdem, ob die Verträge nach deutschem oder angelsächsischen Recht geschlossen worden sind.  Link: <a href="https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/international/aktuelles/corona-virus-hoehere-gewalt-4701112">https://www.stuttgart.ihk24.de/fuer-unternehmen/international/aktuelles/corona-virus-hoehere-gewalt-4701112</a>
4.	Gibt es Regelungen für insolvenzgefährdete Unternehmen?	Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht bis zum 30. September 2020 vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten. Als Vorbild hierfür dienen Regelungen, die anlässlich der Hochwasserkatastrophen 2002, 2013 und 2016 getroffen wurden.  Link: <a href="https://www.bmju.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html">https://www.bmju.de/SharedDocs/Zitate/DE/2020/031620_Insolvenzantragspflicht.html</a>
5.	Kann ich auch als Selbstständiger wegen einer angeordneten Quarantäne eine Entschädigung erhalten?	Selbstständige, deren Betrieb oder Praxis während einer angeordneten Quarantäne ruht, können nach § 56 Infektionsschutzgesetz bei der zuständigen Behörde einen „Ersatz der in dieser Zeit weiterlaufenden nicht gedeckten Betriebsausgaben in angemessenem Umfang“ beantragen.
6.	Darlehensprogramme	Mit den Darlehensprogrammen der LfA Förderbank Bayern, insbesondere dem Universalkredit der LfA, können u. a. der allgemeine Betriebsmittelbedarf oder die Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten finanziert werden.

		<p>Die Darlehensprogramme können mit Haftungsfreistellungen kombiniert werden, die die Hausbanken von Ausfallrisiken entlasten und so die Kreditvergabe erleichtern. Tilgungsfreijahre sind möglich. Fragen zu den Darlehensprogrammen der LfA beantworten Mitarbeiter der Task Force der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000.</p> <p>Alle wichtigen Informationen finden Sie darüber hinaus auch unter <a href="http://www.lfa.de">www.lfa.de</a>. Auch die KfW weitet die bestehenden Programme aus, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern und die Instrumente für mehr Unternehmen verfügbar zu machen. Insbesondere werden die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit, den ERP-Gründerkredit – Universell sowie den KfW Kredit für Wachstum angepasst. Nähere Informationen zu den Programmen der KfW finden Sie unter <a href="http://www.kfw.de">www.kfw.de</a> oder unter der kostenfreien Servicenummer 0800 539-9001.</p>
7.	Bürgschaftsprogramme	<p>Bei nicht ausreichenden Sicherheiten können Darlehen der Banken verbürgt werden:</p> <p>Bürgschaften der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (BBB):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die BBB übernimmt Bürgschaften für Kredite von kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die den Branchen Handel, Handwerk, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau zuzuordnen sind. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 1,25 Millionen Euro möglich.</li> </ul> <p>Weitere Auskünfte erteilt die Bürgschaftsbank Bayern GmbH unter der Telefonnummer 089 545857-0.</p> <p>Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die LfA übernimmt Ausfallbürgschaften für Kredite an mittelständische Unternehmen sowie Freiberufler. Verbürgt werden Investitions-, Betriebsmittel- und Avalkredite, die wegen mangelnder bankmäßiger Sicherheiten ansonsten nicht gewährt werden könnten. Der Bürgschaftsbetrag ist bis zu 5 Millionen Euro möglich. Darüber hinaus können auch Staatsbürgschaften übernommen werden. Für Handwerk, Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie Garten- und/oder Landschaftsbau steht das Bürgschaftsangebot der Bürgschaftsbank Bayern GmbH (s. o.) zur Verfügung. Weitere Auskünfte erteilt die Förderberatung der LfA Förderbank Bayern unter der Telefonnummer 089 2124-1000.</li> </ul>
8.	Aktivierter Mittelstandsschirm	<p>Der aktivierte Mittelstandsschirm umfasst die nachfolgenden Instrumente:</p> <p>Darlehensprogramme inkl. verbesserter Haftungsfreistellungen der LfA:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Über den Universalkredit kann auch der allgemeine Betriebsmittelbedarf finanziert werden. Es besteht eine 60-prozentige Haftungsfreistellung für Universalkreditdarlehen an kleine und mittlere Unternehmen bis 2 Millionen Euro. Weitere</li> </ul>

		<p>Verbesserungen sind bereits geplant: So sollen Haftungsfreistellungen im Universalkredit zukünftig auch für große Unternehmen mit einem Konzernumsatz von 500 Millionen Euro und für Darlehen bis 4 Millionen Euro möglich sein.</p> <p>Bürgschaftsinstrumentarium:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das bewährte Bürgschaftsinstrumentarium steht uneingeschränkt zur Verfügung. Aktuell beträgt die maximale Bürgschaftsquote für Betriebsmittelkredite 50 Prozent. Der Zugang für die Verbürgung von Betriebsmittels- &amp; Hypothekenkrediten wurde sowohl bei LfA- als auch bei Staatsbürgschaften vereinfacht. Für besonders betroffene Unternehmen können Rettungs- und Umstrukturierungsbürgschaften gewährt werden.</li> </ul>
9.	Was geschieht, wenn Unternehmen bis zur Auszahlung von Liquiditätshilfen die Insolvenz droht?	Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz bereitet eine entsprechende gesetzliche Regelung vor, um Unternehmen zu schützen, die infolge der Corona-Epidemie in eine finanzielle Schieflage geraten.
10.	Wo kann ich mich als Selbstständiger oder Unternehmer über Kredite der KfW informieren?	KfW-Unternehmer- wie auch ERP-Gründerkredite sind über Banken und Sparkassen bei der KfW zu beantragen. Informationen dazu gibt es auf der Webseite der KfW und bei allen Banken und Sparkassen. Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

### 3. Steuerstundungen

#	Frage	Antwort
1.	Wie hilft das Finanzamt?	<p>Die Bundesregierung tritt entschlossen und mit aller Kraft den wirtschaftlichen Auswirkungen des Corona-virus entgegen. Ein weitreichendes Maßnahmenbündel wird Arbeitsplätze schützen und Unternehmen unterstützen. Firmen und Betriebe werden mit ausreichend Liquidität ausgestattet, damit sie gut durch die Krise kommen.</p> <p>In Aussicht gestellt sind derzeit folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fällige Steuern sollen zinsfrei bis zum 31.12.2020 gestundet werden, wenn die Umsätze aufgrund der Corona-Krise eingebrochen sind. Das geht durch Anweisungen an die Finanzverwaltung, die für die meisten Steuern bei den Ländern liegt. Es soll dafür ein erleichtertes Verfahren geben</li> <li>- Steuervorauszahlungen können leichter zumindest bei der Einkommen- und Körperschaftsteuer angepasst werden. Auch dies soll unkompliziert möglich sein. Dies soll auch für die Umsatzsteuer gelten</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"><li>- Vollstreckungsmaßnahmen wie etwa Kontopfändungen werden bis zum 31. Dezember ausgesetzt, solange der Steuerschuldner von den Auswirkungen des Coronavirus betroffen ist - so die Ankündigung der Bundesregierung</li><li>- Dem Vernehmen nach soll noch in dieser Woche ein Schreiben des BMF veröffentlicht werden. Auch sind Lösungen für die Abgabe der Umsatzsteuervoranmeldungen und der Abgabe der Lohnsteueranmeldungen vorgesehen</li><li>- Gleiches gilt für das Bundeszentralamt für Steuern, das für die Versicherungssteuer und die Umsatzsteuer zuständig ist und entsprechend verfahren wird</li></ul> <p>Ansprechpartner ist Ihr zuständiges Finanzamt oder die Girmscheid &amp; Partner StBG.</p> <p>Links:</p> <p>BMF: <a href="https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Fi-nanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html">https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Fi-nanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html</a></p> <p>BMWi: <a href="https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html">https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html</a></p>
--	--

Für Steuerpflichtige, die Ihren Geschäftssitz nicht in Bayern haben, gelten die oben genannten Vorschriften und Regelungen analog im jeweiligen Bundesland.

Für eine ausführliche Auskunft klicken Sie bitte auf folgende Links:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594>

<https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>